

Jugendfeuerwehr Riggisberg

Informationen für die Eltern / Erziehungsbevollmächtigten



*«In der Gemeinde Riggisberg erlernen Jugendliche das Handwerk der
Feuerwehr. Sie erleben Verlässlichkeit, schliessen Freundschaften und
engagieren sich sinnvoll.»*

- Fritz Rohrbach, ehem. Kommandant Feuerwehr Riggisberg, 2020 -

1	<u>JUGENDFEUERWEHR IST JUGENDARBEIT</u>	2
1.1	ZIEL & ZWECK	2
1.2	ORGANISATION	2
1.3	PROGRAMM	3
1.3.1	JAHRESPROGRAMM FEUERWEHR RIGGISBERG	3
1.3.2	KURSWESEN	3
1.4	AUS- UND WEITERBILDUNG	3
1.4.1	BASISKURS	3
1.4.2	WEITERBILDUNGSKURSE	3
1.4.3	JUGENDARBEITSTAGE FEUERWEHRVERBAND DES KANTON BERN (FKB)	4
1.4.4	TRAININGS IN DER ORTSFEUERWEHR	4
1.5	ÜBERTRITT IN DIE AKTIVE FEUERWEHR	4
1.5.1	EINSATZALARMIERUNG	4
1.6	KOMMUNIKATION MIT DEN ELTERN / ERZIEHUNGSBEVOLLMÄCHTIGTEN	4
1.7	VERSICHERUNG	4
1.7.1	KRANKHEIT/UNFALL	4
1.7.2	HAFTPFLICHT	5
1.7.3	WEITERE SACH- UND VERMÖGENSSCHÄDEN - SUBSIDIÄRE DECKUNGEN	5
1.8	REGELN UND INFORMATIONEN	5
1.8.1	SOLD	5
1.8.2	SOZIALE MEDIEN	5
1.8.3	MOBILTELEFONE	5
1.8.4	UMGANG MIT ALKOHOL UND TABAK	6

1 Jugendfeuerwehr ist Jugendarbeit

Die Mittel der Feuerwehr erlauben nicht nur Prävention & Intervention bei der Schadensbewältigung, sondern sind auch geeignet für Bildung im Bereich Maschinen & Technik. Das Interesse von Kindern und Jugendlichen am Feuerwehrwesen soll dabei erkannt und genutzt werden. Die Feuerwehr Riggisberg (nachfolgend FWR genannt) will damit einen Beitrag für die Gesellschaft leisten. Sie sorgt dafür, dass sich interessierte Jugendliche Fachwissen über Maschinen & Technik aneignen können und lebt ein hohes Mass an Eigenverantwortung vor.

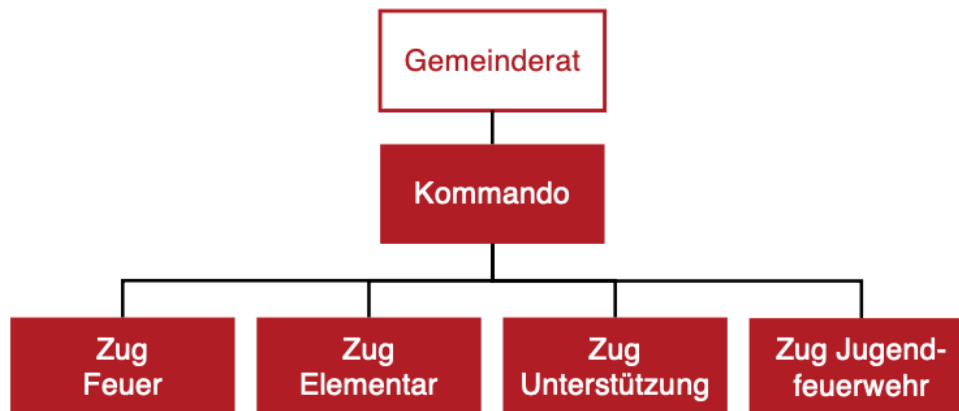
1.1 Ziel & Zweck

Die FWR verfolgt mit ihrem Engagement der Jugendfeuerwehr zwei konkrete Absichten:

1. Rekrutierung neuer Angehöriger der Feuerwehr zur mittel- und langfristigen Sicherstellung der minimalen Mannschaftsstärke zugunsten der Einsatzbereitschaft.
2. Die Feuerwehr leistet freiwillige Jugendarbeit und bietet den Jugendlichen, zwischen 14 und 18 Jahren eine sinnvolle Alternative zur Gestaltung ihrer Freizeit. Jugendliche erfahren Wissenswertes über Maschinen und Technik und lernen Verantwortung zu übernehmen für sich selbst und den/die Kamerad/in.

1.2 Organisation

Der Kommandant ist verantwortlich für die gesamte Führung der Feuerwehr. Der Zug Jugendfeuerwehr ist fester Bestandteil der Organisation Feuerwehr Riggisberg.



1.3 Programm

Das Jahresprogramm ist stufengerecht abgestimmt und berücksichtigt das methodische Lernen. Vom Einfachen zum Schwierigen, vom Bekannten zum Unbekannten. Die Trainings werden von Gruppenführern und Offizieren in Begleitung von Feuerwehrausbildern vorbereitet und durchgeführt.

1.3.1 Jahresprogramm Feuerwehr Riggisberg

Das Kommando erstellt ein Jahresprogramm unter Einbezug des Leiters Jugendfeuerwehr bzw. der Zugführer. Es beinhaltet:

- 2-4 Trainings ausschliesslich für die Angehörigen der Jugendfeuerwehr (nachfolgend AdjFw genannt)
- 2-4 Einsatztrainings mit der gesamten oder Teilen der FWR
- 1-2 Fahrdiensten

Die AdjFw haben zudem die Möglichkeit, in Absprache mit dem Kommando, auch an anderen Ausbildungssequenzen und Trainings teilzunehmen.

1.3.2 Kurswesen

Die Gebäudeversicherung Bern (GVB) wurde vom Kanton per Gesetz mit der Ausübung der Aufsicht über die Feuerwehren beauftragt. Folgende Kurse werden durch die GVB oder die Feuerwehrverbände im Kanton organisiert und durchgeführt:

- Basiskurs Jugendfeuerwehr (5 Tage)
- Jährliche Weiterbildungskurse (1 Tag/Jahr) (obligatorisch)
- Jugendarbeitstag Feuerwehrverband des Kanton Bern (FKB) (1 Tag/Jahr) (freiwillig)

1.4 Aus- und Weiterbildung

1.4.1 Basiskurs

In der Grundausbildung zum Angehörigen der Feuerwehr absolvieren die Jugendlichen die allgemeine Basisausbildung und Teilgebiete der technischen Hilfeleistung und Elementarereignisse. Sie erlangen Kenntnisse im Rettungs-, Brand- und Ölwehrdienst. Zudem erwerben sie wichtiges Wissen in der Schadensverhütung und -minderung und lernen die Faszination und die Gefahren des Feuers kennen. Mit fünf spannenden Tagen im Sommerlager (Montag bis Freitag, inklusive Kost und Logie) beginnen die Laufbahnen der Jugendlichen in der Feuerwehr. Die Feuerwehr Riggisberg stattet die Teilnehmenden mit einer kompletten Feuerwehrbekleidung aus, damit sie während des Kurses ohne Bedenken mit anpacken können.

Unterrichtet wird die Theorie und Praxis von erfahrenen Feuerwehrmännern und -frauen. Sporttraining, Informationsveranstaltungen von weiteren Blaulichtorganisationen wie der Kantonspolizei und ein abwechslungsreiches Abendprogramm runden den Kurs ab. Zum Schluss erhält jeder Teilnehmende ein Diplom.

1.4.2 Weiterbildungskurse

Nachdem die AdjFw den Jugendfeuerwehrkurs erfolgreich absolviert haben, nehmen sie einmal jährlich an einer eintägigen, obligatorischen Weiterbildung teil, wo sie die Kenntnisse in den Bereichen Rettungen, Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung und Arbeitssicherheit festigen können.

1.4.3 Jugendarbeitstage Feuerwehrverband des Kanton Bern (FKB)

Die Jugendarbeitstage werden durch den FKB während den Sommer- /Herbstmonaten regional durchgeführt. Die Arbeitstage sollen primär der Motivation der Jugendfeuerwehrler/innen dienen. Sich treffen, gemeinsames Erarbeiten diverser Themen, welche nicht direkt das Feuerwehrhandwerk betreffen, neue Dinge rund um die Feuerwehr erleben und vor allem die «Jugendfeuerwehrgspändli» aus anderen Feuerwehren wieder einmal sehen, um Kameradschaft zu pflegen sind das Ziel dieser Tage.

1.4.4 Trainings in der Ortsfeuerwehr

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Basisausbildung und Erhalt des Diploms, erfolgt die weitere Ausbildung innerhalb der Feuerwehr Riggisberg. Die weitere Ausbildung erfolgt in teilweise eigens für die Jugendfeuerwehr vorbereiteten Übungen und zum anderen in integrierten Trainings mit der aktiven Feuerwehr.

1.5 Übertritt in die aktive Feuerwehr

Mit dem vollendeten 18. Lebensjahr werden die Angehörigen der Jugendfeuerwehr jeweils zum neuen Kalenderjahr in einen der Einsatzzüge umgeteilt. Die Umteilung wird durch das Kommando vorgenommen, es wird der Bedarf der jeweiligen Züge wie auch die Eignung der AdJFw berücksichtigt.

1.5.1 Einsatzalarmierung

Mit dem Übertritt in die aktive Feuerwehr, nach dem vollendeten 18. Lebensjahr, werden die Angehörigen der Feuerwehr auch zu Ernsteseinsätzen aufgeboden. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die AdJFw jedoch nicht zu Einsätzen alarmiert.

1.6 Kommunikation mit den Eltern / Erziehungsbevollmächtigten

Die FWR pflegt einen offenen Austausch mit den Eltern / Erziehungsbevollmächtigten der Jugendlichen. Der Leiter Jugendfeuerwehr lädt die Eltern / Erziehungsbevollmächtigten zu einem jährlichen Informationsanlass ein und berichtet darin über die vergangenen und zukünftigen Tätigkeiten. Wichtige Informationen wie beispielsweise das Jahresprogramm und / oder Kontaktdaten werden den Eltern / Erziehungsbevollmächtigten direkt zugestellt.

Die FWR betrachtet die Jugendlichen als junge Erwachsene, die altersgerecht Verantwortung übernehmen. Deshalb kommuniziert und vereinbart sie die organisatorische Feinplanung bezüglich der Trainings direkt mit den Jugendlichen und geht davon aus, dass dies mit den Eltern / Erziehungsbevollmächtigten abgesprochen wird.

Bei Fragen oder Bedenken bittet die FWR die Eltern / Erziehungsbevollmächtigten, sich direkt mit dem Leiter Jugendfeuerwehr, oder seinem Stellvertreter in Verbindung zu setzen.

1.7 Versicherung

1.7.1 Krankheit & Unfall

Die Versicherung für Krankheit & Unfall ist Sache der Angehörigen der Jugendfeuerwehr. Die gesetzliche Versicherungspflicht gemäss dem Krankenversicherungsgesetz KVG für Krankheit & Unfall deckt Unfall/Krankheit der AdJFw bei Übungen/Ausbildungen etc. ab.

1.7.2 Haftpflicht

Die Angehörigen der Jugendfeuerwehr sind im Rahmen der Betriebshaftpflicht-Versicherung der Einwohnergemeinde Riggisberg im Deckungskonzept integriert.

1.7.3 Weitere Sach- und Vermögensschäden - Subsidiäre Deckungen

Die Versicherung des Schweizerischen Feuerwehrverband deckt insbesondere defekte Brillen, Handys, Fahrräder, etc. aber auch subsidiäre Deckungen zu Punkt 1.7.1 und Punkt 1.7.2.

1.8 Regeln und Informationen

1.8.1 Sold

Die Entschädigungen für Adjfw sind wie folgt geregelt:

- CHF 10.- (pauschal) für geplante Feuerwehrtrainings und Fahrdienste gem. Jahresprogramm. Die Adjfw können auch an weiteren Übungen oder Fahrdiensten teilnehmen, diese werden aber nicht besoldet.
- Für die Basisausbildung der GVB wird keine Entschädigung ausgerichtet.
- Sind die Adjfw nicht mehr in der obligatorischen Schule und haben das 18. Altersjahr noch nicht erreicht wird für die Teilnahme an Kursen der GVB ein Taggeld von CHF 50.00 bezahlt.
- Bei der Reinigung des Magazins (bspw. Frühlingsputz) kommt der normale Stundenansatz zur Anwendung, da die Arbeitsleistung eines Adjfw mit der eines AdF vergleichbar ist. Weitere freiwillige Mithilfen ohne Auftrag durch das Kommando werden nicht entschädigt.

1.8.2 Soziale Medien

Die FWR unterhält eine Website sowie zwei Kanäle auf Instagram. Bilder, die während den Ausbildungssequenzen gemacht werden, dienen der Veranschaulichung der Ausbildungstätigkeiten und werden ausschliesslich auf den nachfolgend genannten Kanälen verwendet.

- Website: www.feuerwehr-riggisberg.ch
- Instagram, Feuerwehr Riggisberg:
<https://www.instagram.com/feuerwehrriggisberg>
- Instagram, Jugendfeuerwehr Riggisberg:
<https://www.instagram.com/jugendfeuerwehrriggisberg>

1.8.3 Mobiltelefone

Die Jugendlichen werden angehalten ihre «Handys» in der Hosentasche zu behalten und während der Ausbildungssequenzen nicht zu verwenden. Zum einen soll die Aufmerksamkeit bei der Arbeit bzw. beim Ausbilder sein und zum andern will die FWR damit verhindern, dass Bilder mit negativem Potential in die sozialen Medien gelangen. Bilder mit unvoreilhaftem Inhalt können sich nachteilig auswirken, sowohl für die Organisation aber vor allem auch für die Jugendlichen.

Die Jugendlichen erhalten nach einer Trainingssequenz jeweils einige Bilder, die durch die Ausbilder geprüft wurden und beispielsweise für den eigenen «WhatsApp-Status» verwendet werden dürfen.

1.8.4 Umgang mit Alkohol und Tabak

Der FWR ist es wichtig, dass in Bezug auf den Umgang mit Alkohol und Tabak Klarheit bei allen Parteien geschaffen wird. Während der Konsum und der Handel vieler anderer Drogen verboten ist, dürfen Tabak und Alkohol legal verkauft und konsumiert werden (Personen über 16/18 Jahre). Die FWR hält sich an diese gesetzliche Regelung und akzeptiert andererseits den Konsum illegaler Drogen nicht.

Grundhaltung und Massnahmen

- Wir sind überzeugt, dass ein Verbot des Konsums von Alkohol und Tabak in der Umgebung der Feuerwehr weder wirksam noch umsetzbar ist.
- Wir dulden das Rauchen, machen es jedoch so unattraktiv wie möglich.
- Das Rauchen in den Gebäuden und Fahrzeugen der Feuerwehr, sowie während Ausbildungssequenzen ist untersagt.
- Wir dulden den Konsum eines «Firabebier» nach Abschluss der Ausbildungssequenz (ab 16/18 Jahren). Wird ein erhöhter oder missbräuchlicher Umgang mit Alkohol festgestellt, behält sich der Leiter Jugendfeuerwehr die Möglichkeit vor, die Eltern / Erziehungsbevollmächtigten direkt anzusprechen.
- Der Schutz von Jugendlichen ist uns wichtig.
- Prävention durch Beziehungs- und Aufklärungsarbeit ist wichtig und wirkungsvoll und entspricht dem kantonalen Auftrag.